

Gemeinsame Oberstufe Underchläggi

#### Präsentation Orientierungsversammlung | Gemeinsamer Teil

Hallau, 24.08.2021 Wilchingen, 25.08.2021 Neunkirch, 26.08.2021



### Willkommen

#### Um was geht es an der heutigen Orientierungsversammlung?

- Vorstellung Projekt GOSU
- Relevante Meilensteine
- Klärung Fragen



### **GOSU Kommission**



Guido Meier Kommissionspräsident, Schulreferent Hallau



Nadja Hallauer Gemeindepräsidentin Hallau



Ruedi Vögele Gemeindepräsident Neunkirch



Virginia Stoll Gemeindepräsidentin, Schulreferentin Wilchingen



### **GOSU Kommission**



Corina Schläpfer Schulpräsidentin Wilchingen



Thomas Grimm Schulpräsident Neunkirch



Barbara Gasser Schulpräsidentin Hallau



Biljana Cubra Gemeinderätin, Sozialreferentin Wilchingen



Andreas Preisig
Finanzreferent, Schulreferent
Neunkirch



## Agenda

- 1. Ausgangslage
- 2. Projektinformationen
- 3. Aufbau Zweckverband
- 4. Lage
- 5. Ausblick
- 6. Finanzen
- 7. Verbandsordnung
- 8. Fragen



# 1. Ausgangslage

# Ähnlichen Herausforderungen der Oberstufenschulkreise Hallau, Neunkirch und Wilchingen:

- Stark volatile und zum Teil sehr kleine Klassen an der Sekundarstufe I
- Unterricht nach Lehrplan 21 mit den obligatorischen Profilierungsfächern
- Benachteiligung der Schüler\*innen von kleinen Oberstufen aufgrund beschränktem Fächerangebot
- Akuter Mangel an ausgebildeten Lehrkräften und zum Teil unattraktive kleine Pensen,
   Schwierigkeit Besetzung Stellen mit geeignetem Personal
- Grosser organisatorischer Aufwand aufgrund der vielen Kleinpensen
- Handlungsbedarf im Infrastrukturbereich
- Sich abzeichnender Systemwechsel bei Kanton: Beteiligung durch den Kanton an den Kosten des Regelbetriebs der Volksschule in Form einer Pauschale (CHF) pro Schülerin bzw. Schüler

#### Hallau, Neunkirch und Wilchingen bündeln ihre Kräfte



## 1. Ausgangslage

#### Ziel: Eine gemeinsame Oberstufe im Underchläggi

#### Ideale Klassengrössen:

- Qualitative hochstehende Oberstufe mit komplettem F\u00e4cherangebot
- Chancengleichheit für unsere Kinder im Unterklettgau
- Nachhaltige Sicherung einer zeitgemässen und finanziell tragbaren Oberstufe
- Erfüllung der Anforderungen des Kantons

#### Zentraler Standort Neunkirch:

- Effektive und wirtschaftlich effiziente Beschaffung und Nutzung moderner Infrastruktur
- Umfassendes F\u00e4cherangebot, nachhaltige und hohe Bildungsqualit\u00e4t

#### Gründung des Zweckverbands GOSU:

- Zuständig für die Organisation Betrieb und Infrastruktur Gemeinsame Oberstufe
- Mitsprache aller Gemeinden inkl. Anschlussgemeinden sichergestellt
- Klare Strukturen
- Demokratische Mitwirkung sichergestellt



## 2. Projektinformationen

#### Abstimmung:

- 17.September 2021 in den zukünftigen Verbandsgemeinden
- Gründung ZV GOSU
- Verbandsordnung
- Total Schülerinnen und Schüler :
  - Rund 250-300 Schülerinnen und Schüler in den nächsten 7 Jahren der Sekundarstufe I
- Verbandsgemeinden: Hallau, Neunkirch und Wilchingen
- Anschlussgemeinden: Gächlingen, Oberhallau, Siblingen und Trasadingen
- Standort GOSU: Schulstrasse 8, Neunkirch
- Organisationsform: Zweckverband (vermögensfähig)
- Finanzierung Bau: Zweckverband
- Finanzierung Betrieb: Schulgeld aller sieben involvierten Gemeinden

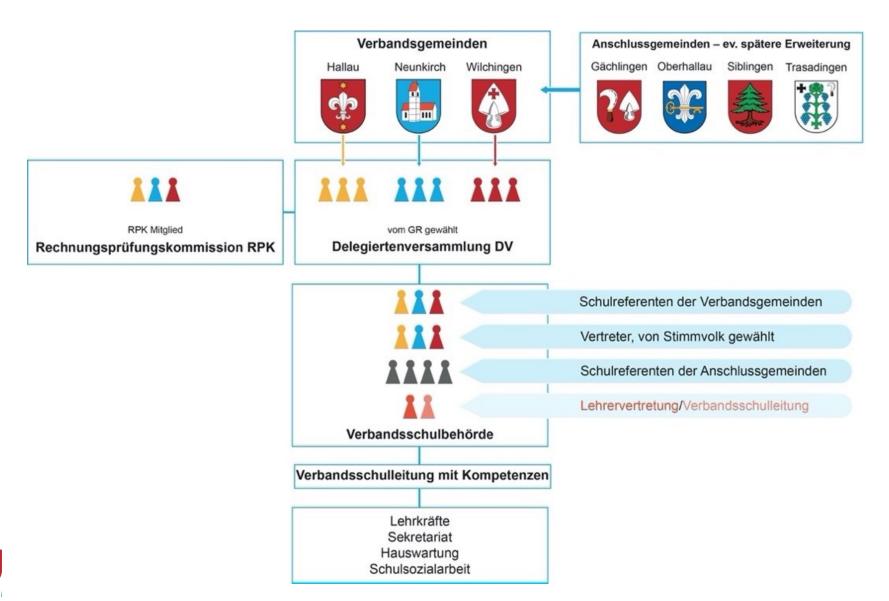


### 3. Aufbau Zweckverband

- Gesamtheit der Verbandsgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen
- Delegiertenversammlung: je drei Delegierte der Verbandsgemeinden, zwei Vertreter aus der jeweiligen Verbandsgemeinde (vom GR gewählt), Schulpräsidien
- Verbandsschulbehörde: Strategische Führung der Verbandsschule GOSU bestehend aus: Schulreferent\*innen der Verbands- und Anschlussgemeinden, drei vom Stimmvolk gewählte zusätzliche Vertretungen der Verbandsgemeinden Verbandsschulleitung: Operative Führung der Verbandsschule GOSU
- Rechnungsprüfungskommission (RPK): drei Mitglieder, d.h. aus jeder RPK der Verbandsgemeinden je 1 Mitglied
- Erweiterung des Zweckverbandes auf freiwilliger Basis nach Gründung möglich (Anschlussgemeinden können Verbandsmitglied werden...)



### 3. Aufbau Zweckverband





# 4. Lage: Standort

#### Schulstrasse 8, 8213 Neunkirch



**Vorher** 3 Schulkreise



#### Nachher

- 1 Schulkreis
- 3 Verbandsgemeinden
- 4 Anschlussgemeinden



# 4. Lage: Erreichbarkeit

Gemeinde	Distanz - Zeit mit Velo	Strassen	ÖV-Verbindungen
Hallau - NEU	Ca. 5 km – ca. 15 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV im ½ - h Takt 10 Min.
Neunkirch	Innerhalb Gemeinde	Innerhalb Gemeinde	Innerhalb Gemeinde
Wilchingen - NEU	Ca. 7 km – ca. 20 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV ½ - h Takt 15 Min.
Gächlingen	Ca. 2 km – ca. 5 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV im ½ - h Takt 4 Min.
Oberhallau - NEU	Ca. 3 km – ca. 10 Min.	Kantonsstrasse	ÖV im ½ - h Takt 14 Min.
Siblingen	Ca. 5 km – ca. 15 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV im ½ - h Takt 13 Min.
Trasadingen - NEU	Ca. 7 km – ca. 20 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV ½ - h Takt 15 Min.



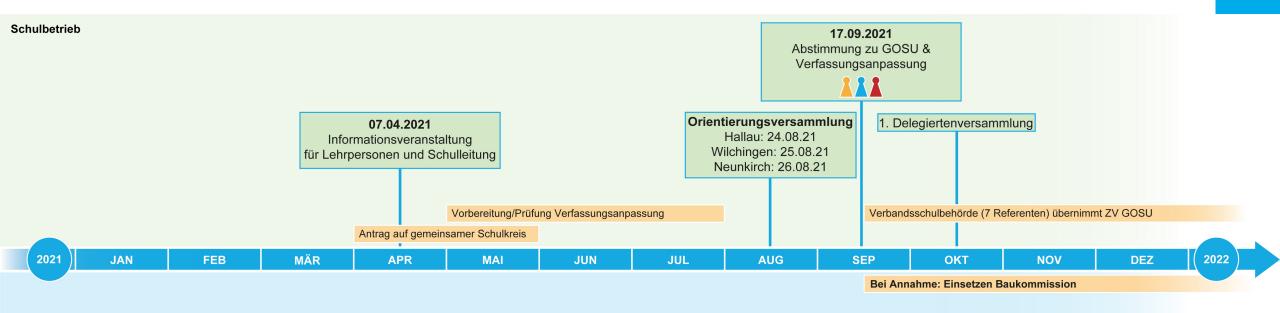
# 5. Ausblick: Was geschieht nach einem JA?

#### **Annahme der Vorlage:**

- Anpassung der Verfassung, Aufbau der Strukturen Zweckverband GOSU
- Entstehung neuer gemeinsamer Schulkreis im Unterklettgau, Standort Neunkirch
- Erarbeitung eines didaktischen und pädagogischen Konzeptes mit den amtierenden Schulleitenden und Lehrpersonen
- ab Herbst 2021: Planung für bauliche Erweiterung
- ab Januar 2022: Planung zur Zusammenführung der drei Schulkreise
- Dezember 2022: Abstimmung zum Neubauprojekt in den Verbandsgemeinden
- Frühjahr 2023: Baubeginn Neubau Schulhaus
- Ab Schuljahr 2023/24: Inkrafttreten des neuen Schulkreises, Übergangsphase > Führung des Schulbetriebs durch ZV GOSU, neuer Schulkreis, Unterricht findet an bestehenden Standorten statt, schrittweise Zusammenführung in Richtung Neunkirch
- August 2025: Einweihung neue Schulanlage am Standort Neunkirch



### 5. Ausblick: Meilensteine



Infrastruktur



### 5. Ausblick: Meilensteine

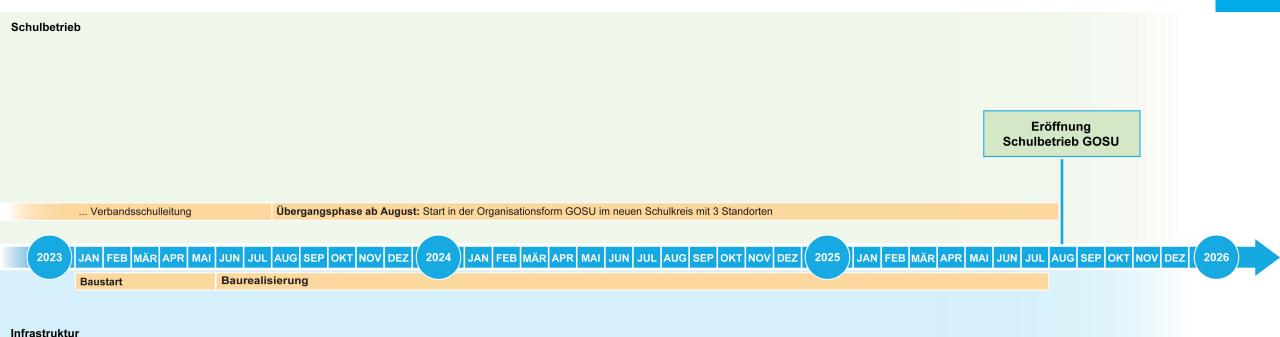




Infrastruktur

15

### 5. Ausblick: Meilensteine





## 5. Ausblick: Was geschieht bei einem NEIN?

#### Ablehnung der Vorlage:

- Bestehende Situation wird nicht unverändert bleiben (neues Finanzierungsmodell Kanton, Klassengrössen etc.)
- Aktuelle Probleme bleiben bestehen Lösungen werden bereits im Alltag gemeinsam gesucht (z.B. Profilierungsfächer etc.)
- Jede Verbandsgemeinde muss eigenständig Infrastrukturaufgaben (Schulraum), schulische Herausforderungen (Klassengrössen, Stellenbesetzungen etc.) lösen > grösserer Aufwand und höhere Kosten für die einzelnen Gemeinden
- Qualität nimmt ab aufgrund eingeschränktem Wahlfächerangebot, Zusammenlegungen von Klassen
- Bestehende Schulen behalten ihre Standorte > Schülerinnen und Schüler fahren für gewisse Wahlfächer in andere Gemeinde
- Bereits investierte Projektkosten (Projektbegleitung, Website, Kommission) gehen verloren
- Schulkosten (Anteil Gemeinden) werden steigen (neue Schülerpauschale Kanton)



### 5. Ausblick: Schulbetrieb

#### **Schulleitung**

Verbandsschulleitung mit Kompetenz

#### Lehrpersonen

- Übergangsphase: Unterricht erfolgt an den bisherigen Standorten unter der Leitung der Verbandsschulleitung
- Anstellungen von Lehrpersonen erfolgen ab 2023 durch die Verbandsschulleitung über den Zweckverband GOSU (Verträge wie bisher über den Kanton)
- Attraktive Arbeitsgeberin mit höheren Pensen > Vorteil für Besetzung neuer Stellen
- Aktuelle Engpässe bei Fachlehrpersonen und natürliche Fluktuation > voraussichtlich kein Stellenabbau nötig

#### Schülerinnen und Schüler

- Ab Schuljahr 2023/2024 können die Klassengrössen optimiert werden
- Durchmischung der Klassen > Förderung regionaler Zusammenhalt
- Optimierte Klassengrössen entsprechen kantonalen Vorgaben



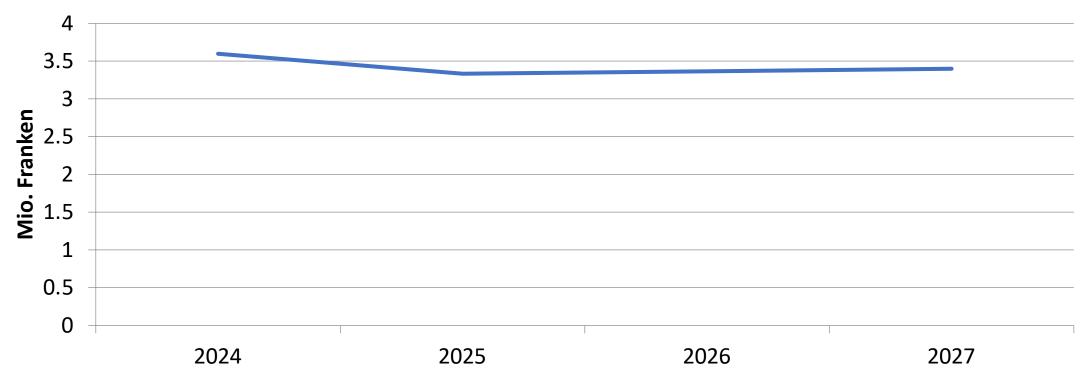
- Pensenplanung liegt vor und wurde von Kanton verifiziert
- Zusammenlegung der drei Standorte zeigt mögliches Einsparpotenzial im Schulbetrieb zwischen CHF 300'000 und CHF 400'000 (ca. 3 bis 4 Klassen je nach Entwicklung der Schülerzahlen)
- Zusätzliche Kosten gegenüber heute für Verbandsschulbehörde und Delegiertenversammlung
- Folgekosten für Schulhausneubau ab 2025 (Verbandsgemeinden)



- Geschätzte Kosten für Schulhausneubau liegen bei ca. CHF 23 Mio. (Machbarkeitsstudie +/- 25% inkl. MWST)
- Finanzierung der Investitionskosten für den Neubau durch den Zweckverband
- Jährliche Infrastrukturkosten von ca. CHF 1,1 Mio.
   (Miete vorhandener Räumlichkeiten = Reduktion des Investitionsvolumens)
- Infrastrukturkosten werden über den Kostenverteiler an die drei Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl weiterverrechnet
  - -> gem. Art. 91 Schulgesetz können die Aufwendungen für Schulbauten nicht an die Anschlussgemeinden weiterverrechnet werden
- Kein Investitionsprojekt für Verbandsgemeinden Zweckverband finanziert den Bau über Darlehen auf dem Kapitalmarkt
- Finanzierung der Kosten des Schulbetriebes wie bisher mit einem Schulgeld im Verhältnis der jeweiligen Schülerzahl durch alle Gemeinden (inkl. Anschlussgemeinden)



- Mutmassliche Entwicklung der Aufwendungen für den Schulbetrieb für alle 7 Gemeinden finanziert durch Schulgeld je Schüler
- Annahme einer Einsparung ab 2025 im Schulbetrieb von CHF 300'000 gegenüber Stand 2021





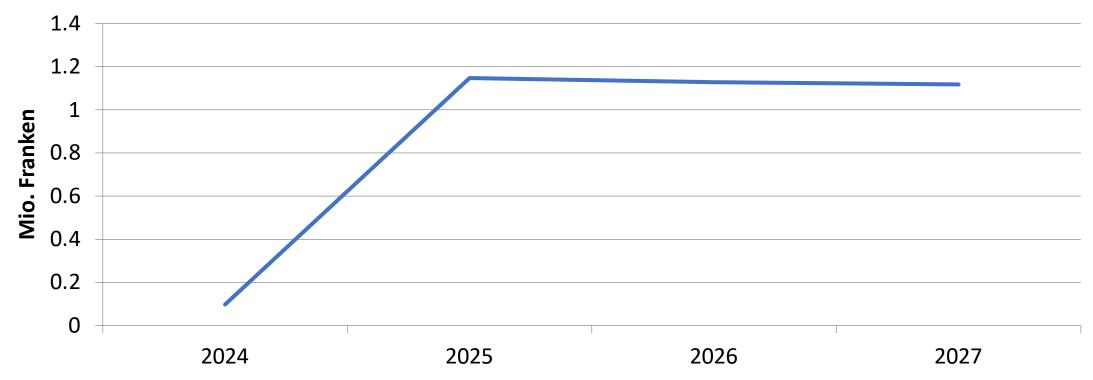
Investitionskosten gemäss Machbarkeitsstudie (Genauigkeit +/- 25 %, inkl. MWST)	22'800'000 CHF
abzüglich Kantonsbeitrag ED Annahme 25 % (i.d.R. bis 30 %)	-5'700'000 CHF
Total Nettoinvestitionen (Machbarkeitsstudie)	17'100'000 CHF
Abschreibungen über 25 Jahre linear (HRM2)	684'000 CHF
Zins Fremdkapital (Annahme 1,5 %)	257'000 CHF
Mieten für zusätzlichen Raumbedarf (Annahme)	200'000 CHF
Total jährliche Infrastrukturkosten (zu tragen durch Verbandsgemeinden, aufgeteilt nach Einwohnerzahl)	1'141'000 CHF

#### **Wichtiger Hinweis:**

Die Investitionskosten aufgrund Machbarkeitsstudie können +/- 25% variieren. Die Abstimmung zum Schulhausneubau folgt bei Annahme von GOSU voraussichtlich im Jahr 2022.



- Mutmassliche Entwicklung der Infrastrukturkosten (Abschreibungen, Zinsen, Mieten) für 3 Verbandsgemeinden, finanziert im Verhältnis der Einwohnerzahl
- Annahme Inbetriebnahme neues Schulhaus im Jahr 2025 (Beginn Abschreibungsbelastung)





# 7. Verbandsordnung: Finanzkompetenzen

Finanzkompetenzen der einzelnen Organe des Zweckverbands (Art. 11 und Art.16)				
	Delegiertenversammlung	Verbandsschulbehörde		
Einmalige, neue Ausgaben	1'000'000 CHF	Einzelfall: 50'000 CHF Insgesamt: 100'000 CHF		
Einmalige, neue Ausgabe	Ab 250'000 CHF  100 Stimmberechtigte aus den Verbandsgemeinden können eine Abstimmung in den Verbandsgemeinden verlangen			
Jährliche wiederkehrende, neue Ausgaben	200'000 CHF	Einzelfall: 10'000 CHF Insgesamt: 20'000 CHF		



## 7. Verbandsordnung

#### Die Verbandsordnung kann nur vollständig und unverändert angenommen werden.

#### Was ändert sich?

- Sekundarstufe I neu in eigenständiger Organisation in Form eines Zweckverbandes
- Verband getragen von den heutigen Kreisschulgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen
- Delegiertenversammlung der Verbandsschulgemeinden bildet die Legislative
- Strategische Leitung durch Verbandsschulbehörde mit Vertretern aus allen 7 Gemeinden
- Operative Führung durch eine Schulleitung mit Kompetenz
- Kostenträger Infrastruktur (Abschreibungen, Zinsen, Mieten) sind die Verbandsgemeinden (3)
- Kostenträger Betrieb sind alle Gemeinden (7)
- Standort Neunkirch, Neubau Schulanlage / Zumietung von bestehendem Schulraum



# 8. Fragen

Weitere Informationen auf www.gosuinfo.ch





Gemeinsame Oberstufe Underchläggi

**Vielen Dank** 

